

2. SATZUNG

*der Gemeinde Eppendorf und der Ortsteile Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro
(2. Euro-Anpassungssatzung – 2. □S)*

vom 13. Mai 2003

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Form der Neufassung vom 18.03.2003, veröffentlicht im SächsGVBl. Nr. 4 vom 31.03.2003, der §§ 14, 18 und 19 sowie 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung des Wiederaufbaus und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. S. 307) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Form der Neufassung vom 20.02.2003, veröffentlicht im BGBl. I, S. 286 hat der Gemeinderat Eppendorf am 13. Mai 2003 beschlossen die 2. Satzung der Gemeinde Eppendorf und der Ortsteile Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf zur Anpassung kommunaler Satzung an den Euro (2. Euro-Anpassungssatzung – 2. €S) zu erlassen:

Artikel 1 ÄNDERUNG der Sondernutzungssatzung

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Flächen – Sondernutzungssatzung – vom 20. Januar 1994, veröffentlicht am 1. Februar 1994 im Amtsblatt der Gemeinde Eppendorf „Eppendorfer Anzeiger“, wird wie folgt geändert:

1. Der § 13 entfällt.
2. Die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Eppendorf vom 20. Januar 1994 erhält folgende Fassung:

**„Anlage
zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Eppendorf vom 20. Januar 1994**

Gebühren

A Allgemeine Bestimmungen

1. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen $\frac{1}{30}$ der Monatsgebühr.
2. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
3. Die Grundgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 8,00 €

4. Beim Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Sondernutzungsnehmer wird, wenn die Sondernutzung gemeinnützigen Zwecken dient, nur die Mindestgebühr erhoben.
5. Die Gebühr bei Versagen der Erlaubnis zur Sondernutzung beträgt 5,00 €

B Gebühren monatlich

1. Masten (für Freileitungen, Fahnen und anderes)..... 3,20 €/Stück
2. Fahrradständer 1,40 €/m²
3. Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung. 3,20 €/m²
4. Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen.... 1,40 €/m²
5. Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden..... 1,40 €/m²
6. Container 1,40 €/m²
7. Werbetafeln, Plakate und Werbeposter 0,15 €/Stück/Tag
8. sonstigen Zwecken dienende Nutzungen.....1,40 bis 6,90 €/m²“

Artikel 2 Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege in der Gemeinde Eppendorf, Gemarkung Eppendorf, Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf (Straßenreinigungssatzung) vom 18. März 1999, veröffentlicht am 1. April 1999 im Amtsblatt der Gemeinde Eppendorf „Eppendorfer Anzeiger“, wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 Straßengesetz und nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 € geahndet werden.,,

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung der Gemeinde Eppendorf und der Ortsteile Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro (2. Euro-Anpassungssatzung – 2. €S) tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Eppendorf, 14. Mai 2003

Schulze
Bürgermeister

